

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.11.2016 und übergab das Wort an Abg. Krupp.

Abg. Krupp ergänzte den Antrag dahingehend, dass das Thema bereits vor einiger Zeit aufgeworfen und im Kreisausschuss angesprochen wurde. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keine Basis, da die personelle Situation dies nicht zugelassen habe. Die Situation habe sich entspannt und da das Anliegen wird nach wie vor für sinnvoll gehalten wird, wird dieser Antrag gestellt. Die Verwaltung solle hier einen konkreten Vorschlag machen, wie das realisiert werden könnte.

Ltd. KVD Carl führte aus, dass sich die Lage tatsächlich nicht entspannt habe. Zwar seien die Flüchtlingszahlen aktuell zurückgegangen, aber die Arbeit sei nicht zurückgegangen, da die Entscheidungen des Bundesamtes verwaltungsmäßig umgesetzt werden müssten. Diesen Antrag organisatorisch umzusetzen würde zu riesigen Schwierigkeiten führen. Man könne den Besucherstrom nicht steuern und so lange es noch keine elektronische Akte gibt, sei dies nicht leistbar. Sofern diese in 3 oder 4 Jahren eingeführt wurde, könne man noch einmal neu darüber nachdenken.

Abg. Krupp ergänzte, dass das Ausländeramt ja eine Stellenausweitung bekommen habe. Dass dort immer noch viel zu tun sei, das würde sie ja auch nicht bestreiten aber es würde sich die Frage stellen, ob es organisatorisch nicht z.B. über eine Terminvergabe möglich sei, bestimmte Dinge in Rheinbach zu erledigen.

Ltd. KVD Carl bestätigte nochmals, dass dies nur mit einem großen personellen und organisatorischen Aufwand möglich sei und schlug vor, nochmals darüber zu reden, wenn man mit der elektronischen Akte weiter sei.

Abg. Steiner führte aus, dass die Außenstelle in Rheinbach grundsätzlich wichtig sei und die Empfehlung der GPA, diese zu schließen, keine Mehrheit finden wird. Man müsse jedoch prüfen, was realistisch möglich sei hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten und dem organisatorischen Ablauf in Bezug auf die Struktur und Zuordnung zu den Sachbearbeitern und den Akten. Des Weiteren seien auch noch nicht alle Flüchtlinge von der BAMF registriert und es würde noch ca. ein Jahr dauern bis die Registrierung von allen Flüchtlingen im RSK abgeschlossen sein wird. Im Januar rechnet man mit der Zuweisung von neuen Flüchtlingen im RSK und dies wird wieder zu zusätzlicher Arbeit führen. Die Personalausweitung im Ausländeramt rechtfertigt sicher nicht die zusätzliche Aufgabe der Dezentralisierung. Dies würde aus seiner Sicht Sinn machen, sobald es die elektronische Akte gibt und so der Zugriff von überall möglich ist. Auch für die Hilfsorganisationen sei es im Moment einfacher nur eine Anlaufstelle hier in Siegburg zu haben. Von daher mache dies keinen Sinn, sondern erst wenn die technischen Möglichkeiten gegeben sind.

SKB Pagels fragte bei der Verwaltung nach den Kosten für die Umsetzungen dieser Anträge auch unter Bezug auf TOP 5, denn er sehe dort enorme Kosten auf den RSK zukommen, die im Detail stecken.

Abg. Krupp ergänzte die Ausführungen von Abg. Steiner dahingehend, dass die Anfrage an die Verwaltung gerichtet wurde, ob die Einrichtung einer Sprechstunde regelmäßig z.B. einmal im Monat möglich und realisierbar sei. Es sei nicht beabsichtigt, einen riesigen Aufwand zu betreiben für etwas was keinen Sinn macht. Sie könne sich jedoch vorstellen, dass man auf Termin bestimmte Fälle bespricht, die vorher klar sind und wo man weiß, welche Akten benötigt werden.

Abg. Becker stellte klar, dass die Verwaltung hierauf geantwortet habe und dies eindeutig und nachvollziehbar sei. Es würden derzeit die Räumlichkeiten und das Personal dafür fehlen und er sehe auch die organisatorischen Schwierigkeiten und auch die Kostenfrage sei schon von SKB Pagels angesprochen worden und daher sei das derzeit jedenfalls keine Option.

Der Landrat bat die Amtsleiterin um ergänzende Information warum dies aus ihrer Sicht derzeit nicht umsetzbar sei.

Ltd. KVD´in Dr. Neugebauer ergänzte, dass derzeit die Rahmenbedingungen in der Ausländerbehörde im Moment nicht gegeben sind. Die Arbeitsbelastung habe in den letzten Monaten weiter deutlich zugenommen. Sie sei dankbar für das zusätzliche Personal, aber dieses muss auch erstmal eingearbeitet werden von erfahrenen Kräften was Kapazitäten binden würde. Für die Einrichtung einer Sprechstunde in Rheinbach müssten doppelte Strukturen aufgebaut werden, d.h. z.B. für die Rücksprachen der Sachbearbeiter bei den Leitungen, die unerfahrenen Sachbearbeiter müssen erfahrene Sachbearbeiter an die Seite gestellt bekommen. Es gäbe ohne die elektronische Akte auch noch die organisatorischen Schwierigkeiten. Die Brandschutzsanierung und die damit verbundenen Probleme für den Publikumsbetrieb kämen jetzt auch noch auf die Ausländerbehörde zu und daher möchte Sie darum bitten, in der derzeitigen Situation keine weiteren strukturellen Veränderungen vorzunehmen.

Abg. Seelbach dankte Frau Dr. Neugebauer für die Ausführungen und gab an, dass er das Argument des Dezernenten nicht nachvollziehen könne. Den Hinweis auf die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter und auch auf die Brandschutzsanierung könne er nachvollziehen. Nach seinen Informationen treten die Mitarbeiter, die in der Außenstelle in Rheinbach eingesetzt sind, ihren Dienst hier im Hause an und nehmen dann für die vorher vereinbarten Termine die notwendigen Akten mit nach Rheinbach. Dies wäre aus seiner Sicht doch gerade für die Brandschutz-sanierung von den Abläufen her dann in Rheinbach durchführbar.

SKB Leuning gab an, dass viele der vorgebrachten Argumente nachvollziehbar seien. Man solle sich jedoch auch mal anschauen, wie das organisatorisch in anderen Kommunen gehandhabt wird. In Bayern z.B. werden behördenübergreifend Termine vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen mit Ausländeramt, Sozialamt, Jobcenter, BAMF angeboten werden. Hierdurch könnte eine Serviceverbesserung und eine Effektivitätssteigerung erreicht werden, da die Vorgänge vor Ort mit kurzen Dienstwegen erledigt werden können.

Abg. Steiner führte an, dass das BAMF aktuell wieder davon weggegangen ist, die Termine vor Ort anzubieten, da für diese großen Sprechstunden die Räumlichkeiten in vielen Kommunen nicht vorhanden sind. Für die Hilfsorganisationen wäre die Zentralisierung eine große Erleichterung. Hier ist es besser, klare und einheitliche Strukturen zu haben und die Argumente der Amtsleiterin überzeugen, dass dies im Moment nicht machbar ist.

Ltd. KVD´in Dr. Neugebauer ergänzte in Bezug auf die Brandschutzsanierung, dass der erste Bauabschnitt im Februar 2017 und der zweite Abschnitt im August 2017 beginnen wird und der Rückzug dann in ca. weiteren 6 Monaten erfolgen wird. Zu der Frage ob Terminvergaben sinnvoll sind hängt davon ab, welche Aufgabenbereiche innerhalb der Ausländerbereiche betroffen sind. In manchen Bereichen gibt es die bereits, jedoch nicht bei den Asylbewerbern. Da macht es keinen Sinn, Stunden in Rheinbach anzubieten. In Siegburg greifen derzeit viele unterschiedliche Aufgabenbereiche ineinander und eine Umsetzung des Antrages sei leider nicht umsetzbar.

Abg. Krupp akzeptierte die vorgetragenen Argumentationen und zog den Antrag vorerst zurück. In absehbarer Zeit werde sie auf das Thema zurückkommen.